



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
Schulsozialarbeit
Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg**

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt



Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld
Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg
Telefon 03471 352031
kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmung: Träger und institutioneller Kontext
 - 2.1 SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
 - 2.2 Grundschule „Adolph Diesterweg“
3. Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung
 - 3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 3.3 Führungszeugnis
 - 3.4 Fort- und Weiterbildung
4. EU-Kinderrechtskonvention
 - 4.1 Kinderrechte
 - 4.2 Umsetzung in der Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg
 - 4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
5. Prävention in der Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg
6. Beteiligung in der Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg
 - 6.1 Kinder
 - 6.2 Eltern
 - 6.3 Mitarbeiter
7. Beschwerdemanagement in der Grundschule „A. Diesterweg“ Bernburg
8. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte
9. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
10. Evaluation

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig, das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte ist die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. (Anlage 1)

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. (Anlage 2)

2. Rahmung: Träger und institutioneller Kontext

Wir im SOS-Kinderdorf e.V. engagieren uns seit dem Jahr 1955 für das Wohlergehen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in erschwerten Lebenslagen. Ziel unserer Arbeit ist es, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, wertschätzendes Umfeld zu bieten, in dem sie unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen können – unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen oder sozialen Herkunft. Im Mittelpunkt stehen verlässliche Beziehungen, Geborgenheit und die Förderung einer positiven persönlichen Entwicklung, damit junge Menschen ihren Platz in der

Gesellschaft finden können. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland zu einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden und Teil einer internationalen Gemeinschaft. Unsere Arbeit, Wirtschaftlichkeit und die Verwendung von Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger sowie kultur- und religionsübergreifender Verein. Sein Leitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet und bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung unserer Arbeit.

2.1 SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.

2.2 Grundschule „Adolph Diesterweg“ Bernburg

Dank der Intensivierung der Schulsozialarbeit werden derzeit zahlreiche Projekte, unter anderem zur Umsetzung des Ziels „eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder“ zu gewährleisten, betreut. Derzeit werden die Förderschule „Otto Dorn“, das Schulzentrum Könnern sowie die Grundschule „Adolph Diesterweg“ durch das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt betreut.

Das denkmalgeschützte Gebäude der Grundschule „Adolph Diesterweg“ befindet sich in der Bernburger „Talstadt“ auf der Ostseite der Straße „Altstädter Kirchhof“ in unmittelbarer Nähe der

Sankt-Marien-Kirche. Die Schule ist heute nach dem deutschen Pädagogen Adolph Diesterweg benannt. Sie wird zweizügig geführt und von etwa 195 Kindern besucht (Stand 2025/26). Der Schuleinzugsbereich umfasst die Bernburger Talstadt, Strenzfeld und Aderstedt. Die Kinder der insgesamt acht Klassen werden von zehn Lehrer*innen, einer Förderlehrerin, einer pädagogischen Mitarbeiterin sowie der Schulsozialarbeit unterrichtet, gefördert und betreut. Neben den acht Klassenräumen stehen eine Aula, eine Turnhalle, eine Bibliothek, Werkraum, ein Computerkabinnett, ein Speiseraum sowie mehrere weitere Räume zur Verfügung.

Mit dem Ziel, einen strukturierten Gesundheitsförderungsprozess an der Grundschule zu implementieren und das Thema psychische und physische Unversehrtheit sowie Gesundheit wie selbstverständlich in die täglichen Routinen einfließen zu lassen, setzt die Grundschule Adolph Diesterweg unter anderem das Projekt fit4future (DAK) um.

3. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (Anlage 3), welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt. (Anlage 3)

3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

3.3 Führungszeugnis

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3.4 Fort- und Weiterbildung

Mit der Einstellung im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine Beschulung zum Kinderschutz zu absolvieren. Hier werden die ersten Grundlagen zum Schutzkonzept vermittelt.

Innerhalb des Schulalltags informieren sich die Schulsozialarbeiter/innen zum Handlungsleitfaden des Kinderschutzes an seiner Schule.

Die Schulsozialarbeiter/innen nutzen regelmäßige Fortbildungsangebote zu Medienkompetenzen, Angebote zu Altersentsprechende Medien, rechtliche Einschränkungen und ähnliches. Diese gewonnen Erkenntnisse bauen sie ihre pädagogische Arbeit mit ein, um den Schülern und Schülerinnen Handlungskompetenzen zu vermitteln, so dass sie verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Angaben umgehen und auch die Persönlichkeitsrechte anderer Schüler und Schülerinnen achtet.

4. EU-Kinderechtskonvention

4.1 Kinderrechte

Der Leitsatz "Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Auf Grund ihres Alters, auf Grund ihrer sich noch entwickelnden körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten bedürfen Kinder des besonderen Schutzes und der besonderen Fürsorge. Kinder brauchen eigene Kinderrechte. (...)“¹ ist in der Grundschule Adolph Diesterweg selbstverständliche Grundlage und Inhalt der täglichen Arbeit.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an den am 20. November 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention und den damit verbundenen Kinderrechten. Neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung, finden unter anderem das Recht auf Gesundheit, Fürsorge, gewaltfreie Erziehung sowie das Recht auf Spiel & Freizeit und das Recht auf Gleichheit Berücksichtigung in zahlreichen Projekten und Angeboten im Schulalltag.

Die wertschätzende Arbeit mit den Familien bzw. den Wohngruppen spielen ebenso eine bedeutende Rolle wie Schutz jedes Einzelnen im Schulsystem. Dies ist in der Hausordnung verankert, welche die Rahmenbedingungen des gesunden und gewaltfreien Miteinanders darstellt.



Abbildung 1: Hausordnung

¹ Dr. Jörg Maywald. Experte für Kinderrechte und Kinderschutz

4.2 Umsetzung in der Grundschule „Adolph-Diesterweg“

Die Umsetzung der Kinderrechte erfolgt unter anderem durch Projekte mit dem Fokus auf:

1. gesundheitliche Unversehrtheit
2. Recht auf Bildung, Religionsfreiheit, Freiheit des Denkens, Recht auf Spielen
3. Recht auf Schutz vor körperlicher Ausbeutung, sexueller Übergriffe, körperlicher Gewalt, sicherer Obhut im persönlichen Umfeld
4. Recht auf Gleichheit
5. Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz (Anlage 5)

1. gesundheitliche Unversehrtheit

Die Grundschule „Adolph Diesterweg“ ist unter anderem als „gesunde Schule“ zertifiziert und hält verschiedene Aktivitäten und Programme bereit, um den Kindern „das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (...), ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, Schutz vor den Gefahren der Umweltverschmutzung und vor schädlichen Bräuchen“ zu ermöglichen sowie themenspezifische Aktionen anzubieten, um „das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. (...)“ (Art. 24).



Abbildung 2: Zertifikat "Gesunde Schule"

2. Recht auf Bildung, Religionsfreiheit, Freiheit des Denkens, Recht auf Spielen

Jedem Kind soll innerhalb der Grundschule „Adolph Diesterweg“ ermöglicht werden, sein Recht auf Bildung, Religionsfreiheit, Freiheit des Denkens und das Recht auf Spielen wahrzunehmen. Im Rahmen verschiedener Aktivitäten sorgt die Schule / Schulsozialarbeit dafür, dass jedes Kind einen Zugang zur Schule hat und dieser als sicherer Ort verstanden wird, an welchem man seine Freiheit auf Denken und Religion wahrnehmen kann.



Abbildung 3: Gestaltung Bibliothek

3. Recht auf Schutz vor körperlicher Ausbeutung, sexueller Übergriffe, körperlicher Gewalt, siche- rerer Obhut im persönlichen Umfeld

Jedes Kind hat das Recht vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden (Art. 19). In Aktionen und Projekten erlernen die Kinder, gewaltfrei miteinander zu kommunizieren und Konflikte zu de-eskalieren. Grundgedanke ist, dass Vorbeugung der beste Schutz ist. Sie erfahren in diversen Rollenspielen und simulierten Alltagssituationen, dass sie selbst handlungsfähig sind und Probleme (eigenständig oder mit helfenden Personen) lösen können. Die Stärkung der Selbstwirksamkeit steht genauso im Fokus wie die Wahrnehmung von Gefühlen, die Bedeutung der eignen Intuition und der Unterschied von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen.

4. Recht auf Gleichheit

Die Kinder lernen, dass alle Menschen auf der Welt unterschiedlich sind und dass diese Vielfalt wertvoll und gut ist. Unabhängig von Determinanten wie Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion etc. hat jedes einzelne Kind das Recht, genauso wie jeder andere Mensch behandelt zu werden. Sollte doch eine Ausgrenzung oder schlechtere Behandlung einzelner Kinder oder Gruppen auftreten, wird sofort gehandelt. Die Kinder erlernen Strategien, um mit Konflikten konstruktiv umzugehen, sich aktiv Hilfe einzufordern und nicht wegzusehen, sondern füreinander einzustehen. Dabei wird auf die Stärken und Talente jedes einzelnen Kindes in der Klasse / Gruppe eingegangen. So lernen die Kinder den Mehrwert von Diversität, können miteinander und voneinander lernen und gemeinsam wachsen.

5. Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Wie in Artikel 17 gefordert, erkennt die Schule die wichtige Rolle der (Massen) -medien an und stellt sicher, dass jedes Kind Zugang zu Informationen und Material aus einer Vielfalt von Quellen hat. Insbesondere stehen Inhalte im Mittelpunkt, welche die Förderung eines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie der körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben. Zu diesem Zweck erlernen die Kinder in regelmäßigen Medienkompetenztrainings den gesunden und sicheren Umgang mit Medien (Schutz der Privatsphäre, Fakenews, Mobbing, Gewaltspiele – Auswirkungen und Alternativen u.a).



Abbildung 4: Medienkompetenztraining



Abbildung 5: Bibliothek der Grundschule Adolph Diesterweg

Die Bedeutung „analoger“ Medien und der Umgang mit Informationen aus verschiedenen Quellen wird mit Hilfe des Zugangs zur schul-internen Bibliothek gefördert.

4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Die Anforderungen an Grundschulkinder werden immer größer. Sie müssen mit neuen Herausforderungen verantwortungsbewusst umgehen lernen, ein soziales Bewusstsein entwickeln und gesellschaftlichen Anforderungen mit einem starken Selbstbewusstsein begegnen können. Unsere Aufgabe ist, die Kinder stark zu machen, sie zu befähigen, tolerant mit den Schwächen anderer umzugehen und selbstbewusst eigene Probleme zu lösen.

Alle sozialpädagogischen Maßnahmen (Einzelfallhilfe, Beratung, Gruppenarbeit, etc.) werden von der Entwicklung des Selbstwertgefühles, der Eigenverantwortung und Fremdverantwortung sowie der Umgang mit Misserfolgen getragen. Durch Projekte in einzelnen Klassen und klassenübergreifenden Gruppen werden auch andere Sozialkompetenzen der Schüler/innen gestärkt, vor allem das „Wir - Gefühl“, Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Weitere Unterstützungsangebote definieren sich:

- im Abbau von Krisensituationen,
- in der Förderung eines positiven Lernklimas,
- in der Förderung der Kreativität und Fantasie,
- durch Entspannung,
- Bewegungsförderung und Spiele,
- in den Pausen und in der Freizeit,
- sowie in der Beobachtung und Dokumentation.



Abbildung 6: Förderung der Kreativität



Abbildung 7: Bewegungsförderung

Den Schüler/innen wird dabei immer auf Augenhöhe begegnet und auf ihre Stärke und Fähigkeiten fokussiert (d.h. ressourcenorientierte Arbeit).

5. Prävention in der Grundschule „Adolph Diesterweg“

Regelmäßig finden Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themen statt. Diese vermitteln altersentsprechendes Wissen und geben den Schüler/innen angemessene Handlungskonzepte an die Hand, womit sie in der Lage sind, grenzverletzende Situationen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Es werden Präventionsveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Prävention problematischer Mediennutzung,
- Gewaltprävention (psychisch, physisch, sexuell),
- Situations- und alltagsintegrierte Projekte in der Schule,
- Projekte zur Förderung der sozialen sowie lebenspraktischen Kompetenzen und Zusammenarbeit,
- Verkehrserziehung,
- sicherer Schul- Heimweg,
- thematische Elternveranstaltungen.

6. Beteiligung in der Grundschule „Adolph Diesterweg“

6.1 Beteiligung der Kinder

Im Sinne von Empowerment und Partizipation soll den Kindern ein größtmögliches Maß an Kontrolle und Eigenverantwortung für ihr jeweiliges Tun ermöglicht werden und dadurch ihr Wohlbefinden und ihre psychische und physische Gesundheit steigen.

Die Schüler*innen der Grundschule „Adolph Diesterweg“ wählen zu Beginn jeden Schuljahres einen Klassensprecher und bilden mit den entsprechenden Schülersprechern*innen einen Schülerrat an der Schule. Hier lernen die Schüle*innen ihre Interessen demokratisch durchzusetzen. Sie arbeiten in diesem Gremium mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung zusammen. Sie

treffen Entscheidungen und üben sich gleichzeitig darin, wie man die Grundrechte aller Mitsprachenden an der Schule respektvoll achtet.

Die Schulsozialarbeit gibt den Kindern und Jugendlichen den Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe im Schulalltag. Durch sozialpädagogische offene Gesprächsangebote wird der respektvolle Umgang miteinander vermittelt, es wird geübt, persönlich miteinander zu reden, nicht übereinander. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung durch die Kinder und Jugendlichen sind bspw. Kinderbotschafter über den Träger SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt oder der Wunsch- und Kummerkasten

6.2 Beteiligung der Eltern

Die Eltern und Sorgeberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Absatz 2 SGB VIII). An der Grundschule „Adolph Diesterweg“ erfolgt die Beteiligung unter anderem durch:

- die Mitwirkung im Elternrat,
- niederschwellige Gesprächsangebote,
- individuelle Fallberatungen,
- Elternversammlungen und thematische Elternabende,
- Entwicklungsgespräche.

Die Eltern werden in persönlichen Gesprächen und innerhalb regulärer Elternabende über die Inhalte und den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert. Darüber hinaus können sie jederzeit eigenverantwortlich an die Schule herantreten, um persönliche Anliegen bezüglich ihrer Kinder zu besprechen. Hauptansprechperson im schulischen Kontext sind die Klassenlehrer*innen, während der Hortbetreuung die jeweiligen Erzieher. Zusätzlich können sie die Schulsozialarbeiter*innen als unabhängige Beratungsstelle nutzen.

6.3 Beteiligung der Mitarbeiter

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt sowie die Grundschule „Adolph Diesterweg“ verfolgen das Ziel, dass alle Mitarbeiter/innen sich entsprechend ihrer Stärken und Schwächen und ihrer Kompetenzen im Team wie folgend beteiligen:

- konstruktive Teamarbeit,
- Maßnahmen zu Teambildung,
- regelmäßige pädagogische Dienstberatungen,
- fiktive Fallbesprechungen zum Kinderschutz/ Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft,
- Umsetzung Projektarbeit hinsichtlich Gewaltschutz/Transparenz in der Einrichtung,
- Fort- und Weiterbildungen.

7. Beschwerdemanagement in der Grundschule „Adolph Diestwerweg“

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beschwerde, sind über die Wege und Ansprechpersonen informiert und werden unterstützt, ihren Weg für Beschwerden zu nutzen. Sie können sich an eine vertraute Person ihrer Wahl (beispielsweise Schulsozialmitarbeiterin, Schulleitung, Lehrkräfte) oder an eine/einen Kinderschutzbeauftragte/-n in unserer Einrichtung wenden. In der Grundschule „Adolph Diestwerweg“ besteht zudem die Möglichkeit, ein Anliegen anonym über den Kummerkasten (vor dem Büro der Schulsozialarbeit) abzugeben.

Der Umgang mit einer Beschwerde erfolgt durch:

- Aufnahme und Analyse des Sachverhaltes,
- Dokumentation der Fakten,
- Sammeln von Lösungsvorschlägen und Handlungsalternativen im multiprofessionellen Team,
- finden eines gemeinsamen Konsens, welcher von allen Beteiligten getragen wird,
- Reflektion, welche Ziele erreicht wurden und ob das Anliegen zufriedenstellend und langfristig gelöst werden konnte.

Bedarfsweise können auch die außerschulischen Institutionen einbezogen werden.

8. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Kinderschutz braucht eine institutionelle Vernetzung. Das heißt es ist wichtig die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen und die entsprechenden Verfahren zu kennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Netzwerkteilnehmer sind die Jugendämter (insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst), Polizei, Kinderärzte, Frauenhäuser, Beratungsstellen usw.

Das SOS-Kinderdorf nimmt regelmäßig an der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerkes“ Kinderschutz und Frühen Hilfen teil. Das Netzwerk soll durch seinen interdisziplinären Charakter die effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken und durch Transparenz über Mitteilungswege Handlungssicherheit auf allen Seiten schaffen. Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer zum Kinderschutz schärft das Bewusstsein für ein auf allen Ebenen tragfähiges Netzwerk, um Kindern eine gewaltfreie Kindheit zu ermöglichen.

9. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

Das Schutzkonzept ist Bestandteil des trägerinternen Qualitätsmanagements. Eine regelmäßige Evaluation erfolgt anhand festgelegter Kriterien (vgl. Anlage 4). Die Risikoanalyse (Anlage 7) dient als dynamisches Instrument zur Weiterentwicklung des Konzeptes.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Welche Zielsetzungen des Schutzkonzeptes wurden erreicht?
- Welche präventiven Maßnahmen und Projekte konnten realisiert werden?
- Welche Umsetzungshürden wurden identifiziert und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes?
- Wie wurde die Beteiligung von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal gestaltet und als ausreichend bewertet?

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5 Konventionen über die Rechte des Kindes

Im Bedarfsfall können die Anlagen in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger eingesehen werden.

Stand: Februar 2026